

DATENSCHUTZ-PRAXISFortbildungsveranstaltung gemäß
Art. 38 Abs. 2 DS-GVO, §§ 5, 6, 38 BDSG

Kollege ChatGPT

Anforderungen an den Einsatz generativer Künstlicher
Intelligenz (KI) an den betrieblichen Datenschutz

Bildwasser - stock.adobe.com

TERMIN/ORT**1. März 2024 Online-Schulung**

10:00–17:00 Uhr

REFERENTEN**Prof. Dr. Tobias O. Keber**Der Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Stuttgart**Prof. Dr. Rolf Schwartmann**Leiter der Kölner Forschungsstelle Medienrecht,
Technische Hochschule Köln; Vorstandsvorsitzender
der GDD e.V., Bonn**SCHWERPUNKTTHEMEN**

- Grundzüge der KI-Verordnung
- Rechtliche Einordnung von generativer KI
- Überblick und Abgrenzung der Rechtsgebiete (Urheberrecht, Jugendschutz, Haftungsrecht)
- Wie funktioniert generative KI technisch
- „Use-Cases“ im betrieblichen Einsatz
- Generative KI und DS-GVO
- KI im Kundendatenschutz
- KI im Beschäftigtendatenschutz
- Position der Datenschutzaufsicht

ZIELGRUPPEDatenschutzverantwortliche, interne und
externe Datenschutzbeauftragte**IHR NUTZEN**

Erfahren Sie aus erster Hand, wie Sie KI im Unternehmen datenschutzkonform einsetzen können, welche Risiken Sie beachten müssen und wie das Haftungsrisiko gestaltet ist.

Die Debatte um GPT-Anwendungen ist in den Unternehmen angekommen. Chatbots werden in Callcentern schon unter Verarbeitung von Kundendaten eingesetzt. Das geschieht teilweise unter Auswertung der Stimmung von Kunden und ruft Verbraucher- und Datenschützer auf den Plan. Virulent ist KI auch im Arbeitsleben. Die Bundesregierung plant kurzfristig ein Gesetz für den Beschäftigtendatenschutz anzustoßen. Die aktuelle deutsche Regelung zum Beschäftigtendatenschutz ist vom EuGH vor dem Hintergrund der sogenannten Öffnungsklausel bemängelt worden. Das macht ein Handeln erforderlich. Es wird im Beschäftigtendatenschutzgesetz um KI gehen. Ohne spezifische Regelungen dazu kann die Situation entgleiten, denn es droht großes Streitpotenzial nicht nur mit Betriebsräten. Schließlich ist es möglich,

dass etwa ChatGPT Vorschläge zur Zusammenarbeit von Beschäftigten macht, aber auch zur Vorauswahl von Bewerbern. Formulierungen von Bewerberabsagen oder die Abfassung einer Kündigung oder einer Klage kann der Bot auch übernehmen. Auch die Haftungsfrage bei Fehlern und Rechtsverletzungen ist offen. Sie stellt sich hier und insgesamt für Anbieter von Foundation Models ebenso, wie für den/die Anwender/in und den/die Nutzer/in generativer KI. Haftet der/die Arbeitgeber/in, der/die (nicht) autorisiert den Bot nutzende Arbeitnehmer/in, der/die Anbieter/in des „Foundation Models“ oder etwa Microsoft oder SAP, die die Software einbinden? Was sagt der Betriebsrat zu KI? Welche Rechte hat er?

INHALT

- Grundzüge der KI-Verordnung
- Rechtliche Einordnung von generativer KI
- Überblick und Abgrenzung der Rechtsgebiete (Urheberrecht, Jugendschutz, Haftungsrecht)
- Wie funktioniert generative KI technisch
- „Use-Cases“ im betrieblichen Einsatz
- Generative KI und DS-GVO (Zulässigkeit, Betroffenenrechte, Transparenz, Automatisierte Entscheidung, Datenschutz-Folgenabschätzung)
- KI im Kundendatenschutz
- KI im Beschäftigtendatenschutz
- Position der Datenschutzaufsicht
- Checkliste zum datenschutzkonformen Einsatz von KI im Unternehmen

ANMELDUNG unter datakontext.com oder per Fax +49 2234 98949-44

Wir melden an:

Kollege ChatGPT

01.03.2024 Online-Schulung

5,5 Nettostunden

Teilnahmegebühr:

690 € zzgl. gesetzl. MwSt.

Enthalten sind:

Tagungsunterlagen und Teilnahmebescheinigung. **Stornierungen** sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, die Präsenz-Veranstaltung bis 14 Tage und die Online-Veranstaltung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Sollten sich nicht genügend Teilnehmer für die Präsenz-Veranstaltung melden, behalten wir uns vor, das Seminar digital durchzuführen.

DATAKONTEXT GmbH

Postfach 41 28 · 50217 Frechen

Tel.: +49 22 34 98949-40 · Fax: + 49 2234 98949-44

datakontext.com · tagungen@datakontext.com

Änderungen bei Terminen, Preisen und Orten bleiben vorbehalten.

RECHNUNGSANSCHRIFT:

1. Name:	Firma:
Vorname:	Abt.:
Funktion**:	Name:
Abteilung**:	Straße:
E-Mail*:	PLZ/Ort:
2. Name:	Telefon (geschäftlich):
Vorname:	Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie links angegeben oder an:
Funktion**:
Abteilung**:	<input type="checkbox"/> Auf Wunsch per Fax:
E-Mail*:
.....	Unterschrift: Datum:

Datenschutzinformation: Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter datakontext.com/datenschutzinformation

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44, werbewiderspruch@datakontext.com

* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

DATAKONTEXT-Repräsentanz

Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau

Tel.: +49 375 291728 · Fax: + 49 375 291727

zwickau@datakontext.com